

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 655.21	Datum der Sitzung	17.04.2023	Nr. 20/2023
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Betreff:

Unterhaltung der Straßen und Wege auf dem Gebiet der Gemeinde Wittnau

- **Auftragsvergabe zur Teilsanierung der Verbindungsstraße zwischen Wittnau und Ebringen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der vorgestellten Straßensanierungsmaßnahmen an die Fa. Sfarca, zum Gesamtpreis von ... € brutto, und den damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben zu.

Sachverhalt:

Der Stromversorger badenovaNETZE, wird die bisher bestehende Oberleitung, die im neuen Baugebiet „In den Haseln Ost“ endet, bergwärts in die Verbindungsstraße zwischen Wittnau und Ebringen bis zur Gemarkungsgrenze verlegen und hat bereits die Straßenbaufirma Sfarca mit der Ausführung der Arbeiten betraut.

Mit der Verlegung des Stromkabels und der damit zusammenhängenden notwendigen Vollsperrung der Straße, besteht nun die Möglichkeit, dass die Gemeinde die aus ihrer Sicht zur Herstellung und Erhaltung der Verkehrssicherung notwendigen Ausbesserungsarbeiten des Straßenbelags mit in Auftrag geben kann. Die Verwaltung und die Leitung des Bauhofs, haben nach einer Streckenbesichtigung die größten Schäden mit der Baufirma besprochen und um ein Angebot gebeten.